

SPD/0054/2021

Parteienantrag SPD

Sachbearbeiter:

Az:

Datum: 14.01.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Starthilfe Kultur in Groß-Umstadt; Antrag der SPD-Fraktion vom 10.01.2021

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, die besondere Situation der Kultur und von Veranstaltungen auch im Jahr 2021 auf Grund der Auswirkungen der Corona Pandemie besonders zu berücksichtigen.

1. Dazu wird aus bereits absehbaren Restmitteln und nicht verausgabten geplanten Mitteln ein Kulturfonds eingerichtet, um Vereine und Initiativen bei der Wiederaufnahme kultureller Aktivitäten und Veranstaltungen zu unterstützen. Über die Verwendung und Unterstützung entscheidet der Magistrat auf Antrag.
2. Der Magistrat wird beauftragt bei der Vergabe von Hallen und Sälen, auch über die in der Satzung vorgesehene jährlich einmalige Möglichkeit, großzügig weitere Freiveranstaltungen für Vereine und ortsässige Kulturinitiativen zu gewähren.
3. Die Verwaltung wird beauftragt Vereine und Initiativen über Corona bedingte Fördermöglichkeiten von Bund und Land zu informieren.
4. Die Gastronomie soll durch Weiterführung der Aussetzung der Mietzahlung für Außenbestuhlung in 2021 entlastet werden. Der Magistrat wird für Sondernutzungsflächen für Gewerbetreibende auf Antrag großzügig Gebühren ermäßigen oder von Gebühren gänzlich freistellen.
5. Der Magistrat wird darüber hinaus beauftragt zu prüfen inwiefern im Rahmen der Ausstattung von Hallen und Sälen weitere Anschaffungen getätigt werden können um bei niedrigen Infektionszahlen Veranstaltungen durchführen zu können.

Die Prüfergebnisse werden dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung:

Für unsere Stadt spielten Kultur und Vereinsleben seit jeher eine herausragende Rolle. Insofern ist es wichtig den Akteuren vor Ort konkret und zielgerichtet zu helfen, um mit einem hoffentlich Abklingen der Pandemie in Richtung der Sommermonate, einen Neustart der Kultur zu ermöglichen. Die Gastronomie hat im Sinne des Stadtmarketings und in Verbindung mit Kulturangeboten gleichfalls eine herausgehobene Stellung. Daher ist sie bzgl. der Sondernutzungsflächen ebenso aufgeführt. Da vor allem im ersten Halbjahr von geringeren Ausgaben im Rahmen des städtischen Kulturprogramms auszugehen ist, stehen entsprechende Mittel durch Umschichtungen zur Verfügung.